

Umzugskosten vom Arbeitsamt: Ihr umfassender Leitfaden zur Kostenübernahme

Butler Umzüge GmbH unterstützt Sie bei der Beantragung und Durchführung von behördlich geförderten Umzügen in ganz Deutschland und Europa.



Wann übernimmt die Agentur für Arbeit Ihre Umzugskosten?



Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter können unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für Ihren Umzug übernehmen. Diese Unterstützung ist eine wichtige Mobilitätshilfe, die Ihnen den beruflichen Neustart oder die Verbesserung Ihrer Wohnsituation ermöglicht.

Wichtig zu wissen: Es handelt sich um Ermessensleistungen, die im Vorfeld zwingend genehmigt werden müssen. Eine rechtzeitige Antragstellung vor Vertragsunterzeichnung ist entscheidend für die erfolgreiche Kostenübernahme.

Die zwei zuständigen Behörden im Überblick

Agentur für Arbeit (ALG I)

Zuständig für Arbeitslosengeld-I-Empfänger. Übernimmt Kosten primär bei arbeitsbedingten Umzügen zur Aufnahme einer neuen Stelle.

- Mobilitätshilfe bei Arbeitsaufnahme
- Bis zu 4.500 € innerhalb Deutschlands
- Antrag vor Umzugsbeginn erforderlich

Jobcenter (Bürgergeld)

Zuständig für Bürgergeld-Empfänger (ehemals Hartz IV). Übernimmt Kosten nur bei zwingenden Gründen und vorheriger Genehmigung.

- Strengere Bewilligungskriterien
- Zwingende Notwendigkeit erforderlich
- Genehmigung vor Mietvertragsabschluss

Kostenübernahme bei Arbeitslosengeld I: Die Voraussetzungen

Wann wird Ihr Umzug gefördert?

Die Agentur für Arbeit übernimmt Ihre Umzugskosten, wenn der Umzug für die Aufnahme einer neuen Arbeitsstelle notwendig ist. Dies wird als Mobilitätshilfe bezeichnet und dient der Förderung Ihrer beruflichen Integration.

Zentrale Voraussetzung: Die tägliche Pendelzeit zwischen Ihrer aktuellen Wohnung und der neuen Arbeitsstelle muss mehr als 2,5 Stunden (Hin- und Rückweg) betragen. Nur dann gilt der Umzug als zumutbar und förderwürdig.

01

Arbeitsvertrag vorhanden

Sie haben einen konkreten Arbeitsvertrag erhalten

02

Pendelzeit über 2,5 Std.

Die tägliche Fahrtzeit ist unzumutbar lang

03

Antrag vor Umzug

Beantragung erfolgt vor Vertragsunterzeichnung



Jobcenter und Bürgergeld: Wann greift die Kostenübernahme?

Beim Bezug von Bürgergeld gelten strengere Regelungen als bei ALG I. Das Jobcenter übernimmt Umzugskosten nur dann, wenn zwingende Gründe für den Wohnungswechsel vorliegen und eine vorherige Genehmigung erteilt wurde.

Kündigung durch Vermieter

Der Vermieter hat Ihnen rechtswirksam gekündigt, und Sie müssen die Wohnung verlassen.

Eigenbedarf

Der Vermieter macht berechtigten Eigenbedarf geltend, sodass Ihnen die Wohnung nicht mehr zur Verfügung steht.

Unzumutbare Wohnverhältnisse

Ihre aktuelle Wohnung weist schwere Mängel auf (Schimmel, bauliche Schäden), die eine Gesundheitsgefährdung darstellen.

Familienzuwachs

Durch Geburt oder Zusammenführung ist die bisherige Wohnung zu klein geworden.

⚠ WICHTIG

Die kritische Regel beim Jobcenter

Ohne Genehmigung keine Kostenübernahme

Ein Umzug ohne vorherige Genehmigung des Jobcenters führt automatisch dazu, dass die Kosten nicht übernommen werden – unabhängig davon, wie dringend der Umzug war.

So vermeiden Sie Probleme

- Antrag stellen, bevor Sie den Mietvertrag unterschreiben
- Auf schriftliche Zusage warten
- Alle Unterlagen vollständig einreichen
- Fristen einhalten

Welche Kosten werden übernommen?

Sowohl die Agentur für Arbeit als auch das Jobcenter übernehmen grundsätzlich nur die notwendigen und angemessenen Umzugskosten. Der Umfang der Erstattung ist oft auf Pauschalen begrenzt und deckt nicht alle denkbaren Ausgaben ab.

Es ist wichtig zu verstehen, dass Luxusleistungen oder Komfortangebote in der Regel nicht erstattet werden. Die Behörden orientieren sich am Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

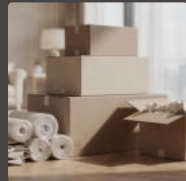


Erstattungsfähige Kosten im Detail



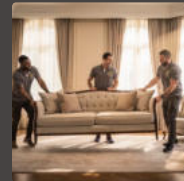
Mietwagen / Transporter

Die Kosten für einen angemessenen Umzugstransporter werden übernommen. Wählen Sie ein wirtschaftliches Fahrzeug entsprechend Ihrem Umzugsvolumen.



Umzugsmaterial

Packmaterial wie Kartons, Klebeband, Luftpolsterfolie und Decken werden in angemessenem Umfang erstattet.



Helferpauschale

Eine Pauschale für Umzugshelfer von meist ca. 50 Euro wird gewährt. Diese deckt die Unterstützung durch Freunde oder Familie ab.



Fahrtkosten

Treibstoffkosten für den Umzugstransporter werden bei Nachweis (Tankquittungen) übernommen.

Was wird nicht übernommen?

Professioneller Packservice

Das Ein- und Auspacken durch ein Umzugsunternehmen wird in der Regel nicht erstattet. Sie müssen selbst packen oder Familie/Freunde einbeziehen.

Möbelmontage und -demontage

Die professionelle Montage von Möbeln, insbesondere Küchen oder Einbauschränken, wird meist nicht übernommen.

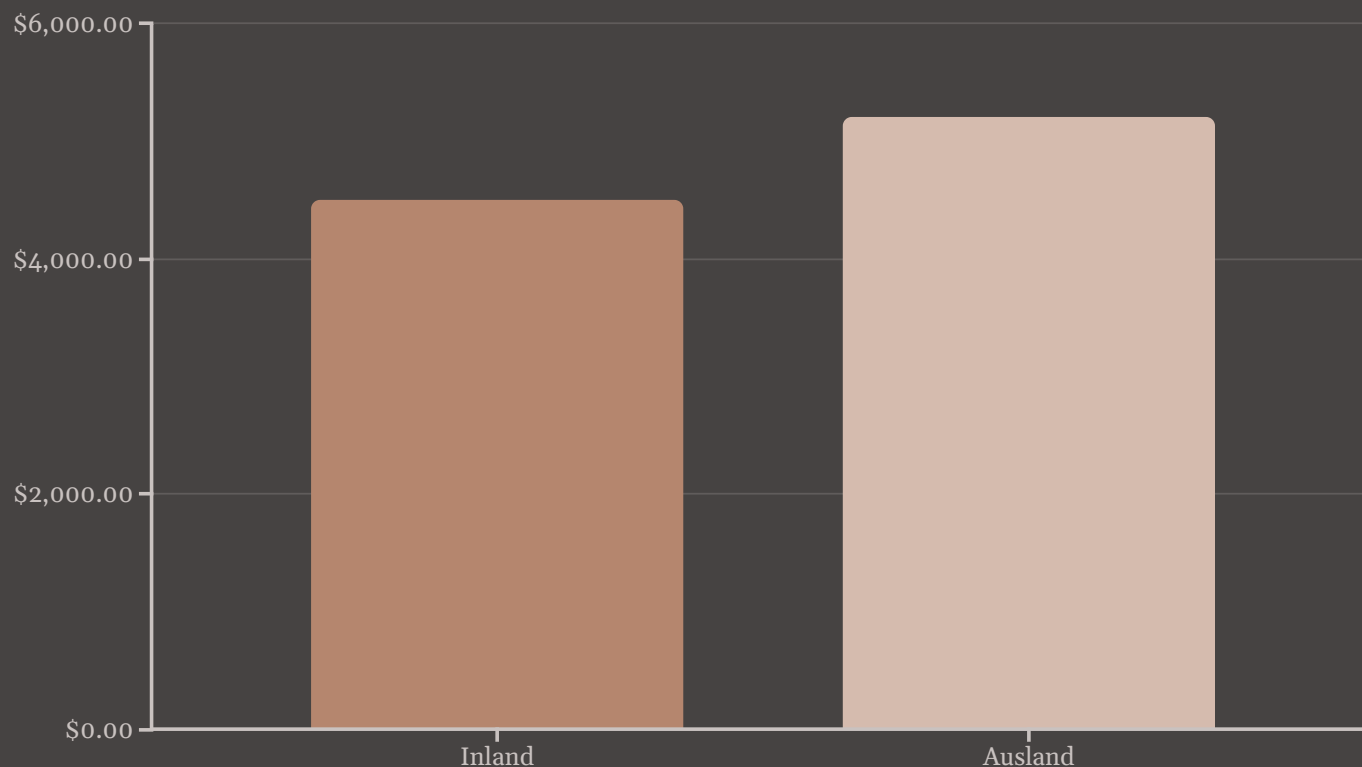
Schönheitsreparaturen

Renovierungsarbeiten in der alten oder neuen Wohnung (Streichen, Tapezieren) werden nicht erstattet.

Sonderleistungen

Luxusleistungen wie Möbellagerung, Express-Umzüge oder Spezialverpackungen fallen nicht unter die Erstattung.

Höchstgrenzen der Kostenübernahme



Maximale Förderbeträge

Die Agentur für Arbeit hat klare Obergrenzen für die Kostenübernahme festgelegt. Innerhalb Deutschlands können bis zu **4.500 Euro** erstattet werden, während für Umzüge ins Ausland bis zu **5.200 Euro** möglich sind.

Diese Beträge sind Höchstgrenzen und werden nur bei vollständiger Nachweisführung und Genehmigung ausgezahlt. Die tatsächliche Erstattung richtet sich nach den eingereichten Kostenvoranschlägen und der Angemessenheitsprüfung durch die Behörde.

Der Antrag: Ihr Schlüssel zur Kostenübernahme

Die korrekte und rechtzeitige Antragstellung ist entscheidend für die Bewilligung Ihrer Umzugskosten. Der Antrag muss schriftlich erfolgen und alle erforderlichen Nachweise enthalten. Eine mündliche Zusage reicht nicht aus – bestehen Sie auf einer schriftlichen Genehmigung, bevor Sie verbindliche Verträge unterschreiben.



Der ideale Zeitpunkt für Ihren Antrag

Arbeitsvertrag erhalten

Sie haben eine Jobzusage oder einen zwingenden Umzugsgrund

1

2

Antrag einreichen

Stellen Sie den schriftlichen Antrag mit allen Unterlagen bei der zuständigen Behörde

Auf Genehmigung warten

Warten Sie die schriftliche Zusage ab – unterschreiben Sie noch nichts!

3

4

Mietvertrag unterzeichnen

Erst nach Genehmigung können Sie den neuen Mietvertrag sicher abschließen

Umzug durchführen

Führen Sie den Umzug gemäß den genehmigten Kostenvoranschlägen durch

5

Erforderliche Unterlagen für Ihren Antrag



Arbeitsvertrag oder Nachweise

Bei ALG I: Kopie des Arbeitsvertrags. Bei Bürgergeld: Kündigungsschreiben, Eigenbedarfskündigung oder ärztliche Atteste bei Wohnungsmängeln.



Mietverträge

Kopie des bestehenden Mietvertrags und – falls bereits vorhanden – Entwurf des neuen Mietvertrags (noch nicht unterschrieben!).



Drei Kostenvoranschläge

Mindestens drei vergleichbare Angebote von Umzugsunternehmen oder für Mietwagen, Umzugshelfer und Material.



Schriftliche Begründung

Ein formloses Schreiben, in dem Sie ausführlich darlegen, warum der Umzug notwendig ist und welche Vorteile er bringt.

Die drei Kostenvoranschläge: Worauf Sie achten müssen

Warum drei Angebote?

Die Behörden verlangen in der Regel drei vergleichbare Kostenvoranschläge, um sicherzustellen, dass Sie das wirtschaftlichste Angebot wählen. Dies ist ein zentrales Element der Angemessenheitsprüfung.

Die Angebote sollten möglichst ähnliche Leistungen umfassen, damit ein fairer Vergleich möglich ist. Vermeiden Sie es, bewusst überteuerte Angebote einzuholen – die Sachbearbeiter erkennen dies und könnten den Antrag ablehnen.

- Vergleichbarkeit sicherstellen

Alle drei Angebote sollten die gleichen Leistungen abdecken (z. B. Transporter gleicher Größe, gleiche Strecke)

- Seriöse Anbieter wählen

Arbeiten Sie mit etablierten Umzugsunternehmen oder Autovermietungen zusammen

- Detaillierte Aufschlüsselung

Die Angebote sollten alle Positionen einzeln ausweisen (Fahrzeug, Material, Helfer)

Schriftlicher Antrag: So formulieren Sie überzeugend



Aufbau Ihres Antragsschreibens

Ihr Antrag sollte klar strukturiert sein und alle relevanten Informationen enthalten. Beginnen Sie mit Ihren persönlichen Daten und der Antragsnummer (falls vorhanden), gefolgt von einer präzisen Darstellung Ihrer Situation.

- **Betreff:** „Antrag auf Übernahme von Umzugskosten“
- **Situation:** Beschreiben Sie Ihre aktuelle Lage (ALG-I-Bezug, Arbeitsangebot, Pendelzeit)
- **Begründung:** Erläutern Sie, warum der Umzug notwendig ist
- **Kostenaufstellung:** Verweisen Sie auf die beigefügten Kostenvoranschläge
- **Anlagen:** Listen Sie alle beigefügten Dokumente auf



Bearbeitungszeit und Genehmigungsverfahren

Nach Einreichung Ihres Antrags beginnt die Prüfung durch die zuständige Behörde. Die Bearbeitungszeit kann je nach Auslastung und Komplexität Ihres Falls variieren. In der Regel sollten Sie mit einer Bearbeitungsdauer von **2 bis 4 Wochen** rechnen.

Planen Sie diesen Zeitraum unbedingt ein und beginnen Sie nicht mit den Umzugsvorbereitungen, bevor Sie die schriftliche Genehmigung erhalten haben. Bei Rückfragen der Behörde reagieren Sie zeitnah und reichen Sie fehlende Unterlagen schnellstmöglich nach.

ERMESSEN

Ermessensleistung: Was bedeutet das für Sie?

Kein Rechtsanspruch, aber faire Prüfung

Die Übernahme von Umzugskosten ist eine Ermessensleistung. Das bedeutet, dass die Behörde im Einzelfall entscheidet, ob und in welchem Umfang die Kosten übernommen werden. Es gibt keinen automatischen Rechtsanspruch.

Die Behörde muss ihr Ermessen jedoch pflichtgemäß ausüben und dabei alle relevanten Umstände Ihres Falls berücksichtigen. Eine willkürliche Ablehnung ist nicht zulässig.

Individuelle Prüfung

Jeder Fall wird einzeln bewertet
– Ihre persönlichen Umstände zählen

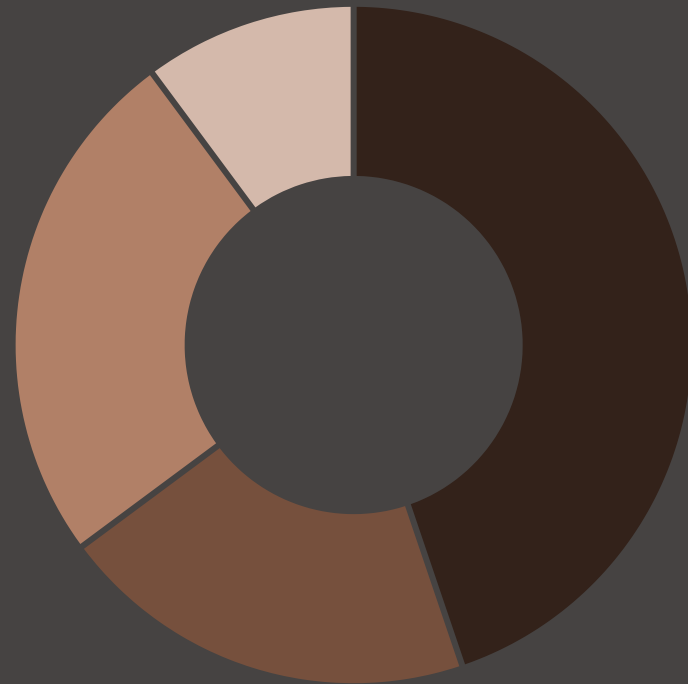
Nachvollziehbare Begründung

Eine Ablehnung muss sachlich begründet werden

Widerspruchsrecht

Bei Ablehnung können Sie Widerspruch einlegen

Pauschalen und Einzelnachweise



■ Transporter

■ Helfer

■ Material

■ Sonstiges

Wie wird abgerechnet?

Die Erstattung erfolgt oft auf Basis von Pauschalen, besonders bei kleineren Beträgen. Für die Helferpauschale gibt es meist einen Festbetrag von ca. 50 Euro, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Helfer.

Bei größeren Umzügen können auch Einzelnachweise verlangt werden. Bewahren Sie daher alle Quittungen, Tankbelege und Rechnungen sorgfältig auf. Nur mit vollständigen Belegen können Sie die tatsächlich angefallenen Kosten nachweisen und erstattet bekommen.

Umzug ins Ausland: Besondere Regelungen

Höhere Fördersummen, strengere Anforderungen

Wenn Sie für eine Arbeitsstelle ins Ausland umziehen, gelten besondere Bedingungen. Die Agentur für Arbeit kann bis zu **5.200 Euro** für einen Auslandsumzug übernehmen – 700 Euro mehr als bei Inlandsumzügen.

Allerdings sind die Nachweispflichten deutlich strenger. Sie müssen nicht nur einen Arbeitsvertrag vorlegen, sondern auch nachweisen, dass der Umzug ins Ausland beruflich notwendig und sinnvoll ist. Zudem müssen Sie gegebenenfalls aufenthaltsrechtliche Dokumente und Nachweise über die Wohnsituation im Zielland vorlegen.



Erforderliche Nachweise für Auslandszüge

1

Arbeitsvertrag im Ausland

Nachweis über ein konkretes Arbeitsverhältnis im Zielland mit Angaben zu Gehalt, Arbeitszeit und Vertragsdauer.

2

Aufenthaltserlaubnis

Je nach Zielland: Visum, Arbeitserlaubnis oder Nachweis der EU-Freizügigkeit.

3

Wohnungsnachweis

Mietvertrag oder Wohnungsbestätigung im Zielland.

4

Kostenvoranschläge

Drei vergleichbare Angebote von internationalen Umzugsunternehmen.

Unterschiede zwischen Agentur für Arbeit und Jobcenter

Agentur für Arbeit (ALG I)

- Fokus auf berufliche Mobilität
- Förderung bei Arbeitsaufnahme
- Pendelzeit als Hauptkriterium (über 2,5 Std.)
- Großzügigere Bewilligungspraxis
- Höchstgrenze: 4.500 € (Inland) / 5.200 € (Ausland)

Jobcenter (Bürgergeld)

- Strengere Prüfung der Notwendigkeit
- Zwingende Gründe erforderlich (Kündigung, Eigenbedarf)
- Vorherige Genehmigung zwingend
- Restriktivere Bewilligungspraxis
- Angemessenheitsgrenzen für Wohnkosten beachten



Besondere Situationen und Sonderfälle

Neben den Standardfällen gibt es zahlreiche besondere Lebenssituationen, in denen ein Umzug notwendig werden kann. Auch hier besteht unter Umständen die Möglichkeit einer Kostenübernahme, sofern die Notwendigkeit nachvollziehbar dargelegt wird.

Sonderfälle bei der Umzugskostenübernahme



Familienzuwachs

Wenn durch Geburt oder Familienzusammenführung die bisherige Wohnung zu klein wird, kann das Jobcenter die Kosten übernehmen.



Gesundheitliche Gründe

Bei schweren Wohnungsmängeln (Schimmel, Feuchtigkeit) mit ärztlichem Attest kann ein Umzug als notwendig anerkannt werden.



Barrierefreiheit

Bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderung kann ein Umzug in eine barrierefreie Wohnung gefördert werden.

WICHTIG

Angemessenheitsgrenzen bei Bürgergeld beachten

Die neue Wohnung muss angemessen sein

Beim Jobcenter wird nicht nur der Umzug selbst geprüft, sondern auch, ob die neue Wohnung angemessen ist. Das Jobcenter übernimmt nur Kosten für Wohnungen, die bestimmte Größen- und Mietobergrenzen nicht überschreiten.

Diese Grenzen variieren je nach Region und Haushaltsgröße. Informieren Sie sich vor der Wohnungssuche beim Jobcenter über die aktuellen Angemessenheitsgrenzen in Ihrer Stadt. Eine zu große oder zu teure Wohnung wird nicht genehmigt.

Prüfen Sie vorab

- Maximale Wohnfläche für Ihre Haushaltsgröße
- Höchstmiete (Kaltmiete) in Ihrer Region
- Nebenkostenobergrenzen

Tipp: Lassen Sie sich die Angemessenheit schriftlich bestätigen, bevor Sie einen Mietvertrag unterzeichnen.

Typische Ablehnungsgründe und wie Sie sie vermeiden

Antrag zu spät gestellt

Sie haben bereits den Mietvertrag unterschrieben oder den Umzug durchgeführt. **Lösung:** Antrag immer vor jeder Vertragsunterzeichnung stellen.

Fehlende Nachweise

Kostenvoranschläge oder wichtige Dokumente fehlen. **Lösung:** Checkliste nutzen und alle Unterlagen vollständig einreichen.

Umzug nicht notwendig

Die Behörde sieht keine zwingende Notwendigkeit. **Lösung:** Begründung ausführlich und nachvollziehbar formulieren.

Kosten unangemessen

Die eingereichten Kostenvoranschläge sind zu hoch. **Lösung:** Mehrere vergleichbare und realistische Angebote einholen.



Was tun bei Ablehnung? Ihr Widerspruchsrecht

Wenn Ihr Antrag abgelehnt wird, haben Sie das Recht, innerhalb eines Monats Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen und sollte eine ausführliche Begründung enthalten, warum Sie die Ablehnung für ungerechtfertigt halten.

Prüfen Sie den Ablehnungsbescheid sorgfältig: Ist die Begründung nachvollziehbar? Wurden alle Ihre Argumente berücksichtigt? Oft lohnt es sich, zusätzliche Nachweise beizufügen oder die Notwendigkeit des Umzugs noch detaillierter darzulegen.

Der Widerspruch Schritt für Schritt



Ablehnungsbescheid erhalten

Prüfen Sie Fristen und Begründung genau



Frist beachten

Ein Monat ab Zustellung des Bescheids



Widerspruch formulieren

Schriftlich und mit detaillierter Begründung



Nachweise ergänzen

Zusätzliche Belege beifügen



Auf Entscheidung warten

Die Behörde prüft den Fall erneut

Wie Butler Umzüge GmbH Sie unterstützt



Ihr Partner für geförderte Umzüge

Butler Umzüge GmbH ist spezialisiert auf Umzüge, die von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gefördert werden. Wir kennen die Anforderungen der Behörden genau und erstellen Ihnen Kostenvoranschläge, die den Richtlinien entsprechen.

- Erfahrung mit behördlichen Anforderungen
- Faire und transparente Kostenvoranschläge
- Unterstützung bei der Antragsstellung
- Deutschlandweite und europäische Umzüge
- Flexible Terminplanung

Unsere Leistungen im Überblick



Transporte

Moderne Fahrzeugflotte in verschiedenen Größen für jeden Umzugsumfang – von der 1-Zimmer-Wohnung bis zum Einfamilienhaus.



Umzugsmaterial

Professionelles Packmaterial in hoher Qualität: stabile Kartons, Polstermaterial, Möbeldecken und mehr.



Erfahrene Helfer

Zuverlässige und geschulte Umzugshelfer, die Ihre Möbel und Besitztümer sicher transportieren.



Kostenvoranschläge

Detaillierte und behördengerechte Kostenvoranschläge, die alle notwendigen Positionen transparent ausweisen.



Beratung

Persönliche Beratung zu allen Fragen rund um Ihren geförderten Umzug und die Zusammenarbeit mit Behörden.



Europaweite Umzüge

Wir organisieren auch Umzüge ins europäische Ausland mit allen notwendigen Formalitäten.

Transparente Preisgestaltung

Was kostet ein geförderter Umzug?

Die Kosten variieren je nach Umfang Ihres Umzugs, der Entfernung und den benötigten Leistungen. Wir erstellen Ihnen einen individuellen Kostenvoranschlag, der genau auf Ihre Situation zugeschnitten ist.

Dabei orientieren wir uns an den behördlichen Vorgaben und erstellen realistische Angebote, die gute Chancen auf Genehmigung haben. Unsere Preise sind fair kalkuliert und enthalten keine versteckten Kosten.

15+

Jahre Erfahrung

mit behördlich geförderten Umzügen

1000+

Zufriedene Kunden

erfolgreich umgezogen



So läuft die Zusammenarbeit ab

Von der ersten Kontaktaufnahme bis zum erfolgreichen Abschluss Ihres Umzugs begleiten wir Sie Schritt für Schritt. Unser Ziel ist es, Ihnen den Prozess so einfach wie möglich zu machen und sicherzustellen, dass alle behördlichen Anforderungen erfüllt werden.

Ihr Weg zum geförderten Umzug mit Butler Umzüge

01

Kontaktaufnahme

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail. Wir besprechen Ihre Situation und klären erste Fragen.

03

Kostenvoranschlag erstellen

Sie erhalten einen detaillierten, behördengerechten Kostenvoranschlag von uns – perfekt für Ihren Antrag.

05

Terminplanung

Nach Genehmigung vereinbaren wir einen Umzugstermin, der für Sie optimal passt.

02

Bedarfsanalyse

Wir erfassen den Umfang Ihres Umzugs: Wohnungsgröße, Möbelanzahl, Besonderheiten und Entfernung.

04

Antrag einreichen

Mit unserem Kostenvoranschlag und den weiteren Unterlagen stellen Sie Ihren Antrag bei der Behörde.

06

Umzug durchführen

Wir führen Ihren Umzug professionell, zuverlässig und stressfrei durch.



TIPPS

Praktische Tipps für einen reibungslosen Ablauf

Frühzeitig planen

Beginnen Sie mindestens 4-6 Wochen vor dem gewünschten Umzugstermin mit der Planung und Antragstellung.

Alle Unterlagen sammeln

Legen Sie sich einen Ordner an und sammeln Sie systematisch alle erforderlichen Dokumente.

Persönlichen Kontakt nutzen

Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Agentur oder Ihrem Jobcenter, um Fragen persönlich zu klären.

Kopien anfertigen

Behalten Sie immer Kopien aller eingereichten Unterlagen für Ihre eigenen Akten.

Schriftlich kommunizieren

Wichtige Absprachen sollten Sie immer schriftlich bestätigen lassen (E-Mail oder Brief).

Belege aufbewahren

Sammeln Sie alle Quittungen, Rechnungen und Belege für die spätere Abrechnung.

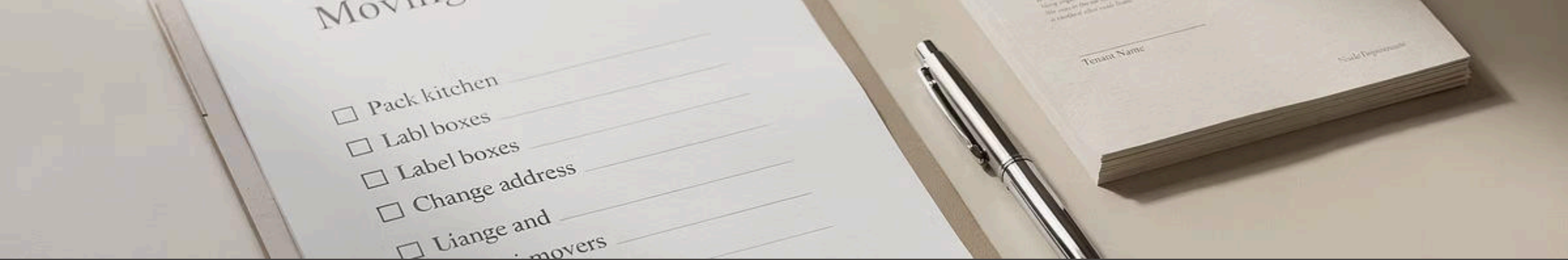
Häufige Fehler vermeiden



Diese vier Fehler sind die häufigsten Stolpersteine bei der Beantragung von Umzugskostenübernahme. Vermeiden Sie sie konsequent.

Checkliste: Das sollten Sie NIE tun

- Mietvertrag unterschreiben, bevor die Genehmigung vorliegt
- Umzug durchführen, ohne dass der Antrag bewilligt wurde
- Kostenvoranschläge von zweifelhaften Anbietern einholen
- Unterlagen unvollständig oder unleserlich einreichen
- Fristen ignorieren oder vergessen
- Mündliche Zusagen als verbindlich ansehen



Ihre persönliche Umzugs-Checkliste

Nutzen Sie diese Checkliste, um sicherzustellen, dass Sie keinen wichtigen Schritt vergessen. Haken Sie jeden Punkt ab, sobald er erledigt ist, und behalten Sie so den Überblick über Ihren Fortschritt.

Checkliste vor der Antragstellung

Klärung der Zuständigkeit

Bin ich bei der Agentur für Arbeit (ALG I) oder beim Jobcenter (Bürgergeld) versichert?

Grund für den Umzug dokumentieren

Arbeitsvertrag, Kündigungsschreiben oder ärztliches Attest bereithalten

Drei Kostenvoranschläge einholen

Von seriösen Umzugsunternehmen oder Autovermietungen

Mietverträge kopieren

Aktuellen Mietvertrag und Entwurf des neuen Vertrags bereithalten

Begründung formulieren

Schriftliche Darstellung, warum der Umzug notwendig ist

Termin vereinbaren

Bei der zuständigen Behörde einen Beratungstermin ausmachen

Checkliste nach der Genehmigung

- Genehmigung prüfen

Bewilligungsbescheid genau durchlesen: Welche Kosten wurden genehmigt? Gibt es Auflagen?

- Mietvertrag unterzeichnen

Erst jetzt können Sie den neuen Mietvertrag sicher abschließen

- Umzugsunternehmen beauftragen

Den Anbieter mit dem genehmigten Kostenvoranschlag verbindlich buchen

- Umzugstermin festlegen

Koordination mit dem Umzugsunternehmen und ggf. Arbeitgeber

- Alte Wohnung kündigen

Kündigungsfristen beachten und schriftlich kündigen

- Belege sammeln

Alle Quittungen und Rechnungen für die Abrechnung aufbewahren

- Abrechnung einreichen

Nach dem Umzug alle Belege bei der Behörde einreichen

KONTAKT

Butler Umzüge GmbH – Ihr zuverlässiger Partner

Wir sind für Sie da

Haben Sie Fragen zu Ihrem geplanten Umzug
oder benötigen Sie einen Kostenvoranschlag?
Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
08:00 – 22:00 Uhr

Telefon: 030 845 188 55

E-Mail: Info@Butler-Umzuege.de

Adresse:

Butler Umzüge GmbH
Alt-Friedrichsfelde 90
10315 Berlin



Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Die wichtigsten Fragen rund um die Übernahme von Umzugskosten durch das Arbeitsamt oder Jobcenter – kurz und verständlich beantwortet.

FAQ: Ihre Fragen, unsere Antworten

Kann ich selbst umziehen?

Ja, wenn Sie einen Mietwagen nutzen und selbst packen, werden diese Kosten ebenfalls übernommen – oft sogar bevorzugt, da sie günstiger sind.

Was passiert bei Ablehnung?

Sie können innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. Prüfen Sie die Begründung und ergänzen Sie ggf. weitere Nachweise.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

In der Regel 2-4 Wochen. Planen Sie diesen Zeitraum ein und drängen Sie nicht zum Vertragsabschluss, bevor die Genehmigung da ist.

Werden Maklerkosten übernommen?

Nein, Maklergebühren werden grundsätzlich nicht erstattet. Suchen Sie daher nach provisionsfreien Wohnungen.

Kann ich die Pauschale bar auszahlen lassen?

Nein, die Erstattung erfolgt nur gegen Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten (Belege, Quittungen).

Gibt es eine Kautions-Übernahme?

Die Mietkaution wird separat geregelt (als Darlehen). Dies ist nicht Teil der Umzugskostenübernahme.



Erfolgsgeschichten: So haben andere es geschafft

Tausende Menschen haben bereits erfolgreich Umzugskostenübernahme beantragt und sind mit unserer Hilfe in eine neue Wohnung oder Stadt gezogen. Die richtige Vorbereitung und ein klarer Antrag sind der Schlüssel zum Erfolg.

Zusammenfassung: Die wichtigsten Punkte auf einen Blick

Rechtzeitig beantragen

Stellen Sie den Antrag vor
Vertragsunterzeichnung und Umzugsbeginn
– sonst keine Kostenübernahme.

Vollständige Unterlagen

Drei Kostenvoranschläge, Nachweise,
Begründung – je vollständiger, desto besser
die Chancen.

Notwendigkeit belegen

Ob Arbeitsaufnahme oder zwingender Grund
– die Notwendigkeit muss klar
nachvollziehbar sein.

Angemessenheit beachten

Kosten und neue Wohnung müssen angemessen sein – keine
Luxuslösungen.

Schriftliche Genehmigung abwarten

Verlassen Sie sich nicht auf mündliche Zusagen – warten Sie die
schriftliche Bewilligung ab.

Weiterführende Informationen und Ressourcen

Wo finde ich weitere Hilfe?

Neben diesem Leitfaden gibt es weitere Anlaufstellen, die Sie bei Fragen zur Umzugskostenübernahme unterstützen können.

- **Bundesagentur für Arbeit:** Offizielle Informationen und Merkblätter auf arbeitsagentur.de
- **Jobcenter vor Ort:** Persönliche Beratungstermine vereinbaren
- **Sozialberatungsstellen:** Kostenlose Unterstützung bei der Antragstellung
- **Mietervereine:** Rechtsberatung zu Mietverträgen und Kündigungen



Ihr nächster Schritt



Starten Sie jetzt mit Ihrer Planung

Sie haben nun alle wichtigen Informationen, um erfolgreich eine Umzugskostenübernahme zu beantragen. Nutzen Sie dieses Wissen und gehen Sie die ersten Schritte:

1. Klären Sie Ihre Zuständigkeit (Agentur für Arbeit oder Jobcenter)
2. Sammeln Sie die erforderlichen Unterlagen
3. Holen Sie drei Kostenvoranschläge ein
4. Kontaktieren Sie Butler Umzüge für ein unverbindliches Angebot
5. Stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig

Wir unterstützen Sie gerne auf diesem Weg!

Ihr Neuanfang beginnt hier

Ein Umzug ist mehr als nur der Wechsel von einer Wohnung in die andere – er ist oft der Start in einen neuen Lebensabschnitt. Ob neue Arbeitsstelle, bessere Wohnverhältnisse oder ein Neuanfang in einer anderen Stadt: Mit der richtigen Unterstützung wird dieser Schritt zum Erfolg.

Butler Umzüge GmbH begleitet Sie professionell, zuverlässig und mit viel Erfahrung. Wir kennen die behördlichen Anforderungen und sorgen dafür, dass Ihr geförderter Umzug reibungslos verläuft.

Kontaktieren Sie uns noch heute und lassen Sie uns gemeinsam Ihren Umzug planen!

Jetzt anrufen

E-Mail schreiben

